

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0490/2017/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	22.02.2018	öffentlich

K 110 - B 419, Ausbau in der OD Palzem-Wehr, außerplanmäßige Ausgaben

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat die Maßnahme in seiner Sitzung am 05.09.2011 nachträglich in das Kreisstraßenbauprogramm 2011 aufgenommen und zu deren Finanzierung einen Ansatz in Höhe von 160.000,- € im Haushalt 2011 veranschlagt.

Da eine Umsetzung in 2011 dann aber doch nicht mehr möglich war, wurde die Maßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms 2011 nach 2012 verschoben. Auf Basis einer aktuellen Kostenkalkulation war man seinerzeit davon ausgegangen, dass der veranschlagte Haushaltsansatz nicht auskömmlich zur Finanzierung der Maßnahme sein würde, so dass für das Haushaltsjahr 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 56.000,- € bereitgestellt wurden. Für die Maßnahme ergab sich somit eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 216.000,- €.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 74 % bezuschusst.

Der Kreisausschuss hat der Vergabe der Arbeiten für die Umsetzung der Maßnahme an die Firma Heinrich Köhler, Trier, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils von 143.102 € in seiner Sitzung am 26.03.2012 zugestimmt. Darüber hinaus hatte der Kreisausschuss den LBM Trier in der vorgenannten Sitzung dazu ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung der im Zusammenhang mit Baumaßnahme erforderlichen Vermessungsarbeiten in Höhe von bis zu 10.000,- € zu vergeben.

Die Baumaßnahme als solche ist zwischenzeitlich mit 140.159,21 € schlussgerechnet worden und bleibt somit geringfügig unter der seitens des Kreisausschusses genehmigten Auftragssumme.

Im Hinblick auf die Vermessung war mit der Gemeinde Palzem eine Bau- und Unterhaltungsvereinbarung geschlossen worden, nach der diese die dazu erforderlichen Arbeiten federführend beauftragen und zunächst für die im Zusammenhang damit entstehenden Kosten in Vorlage treten sollte. Anschließend sollten die Kosten im Verhältnis von Straßenfläche (Landkreis Trier-Saarburg) zu Gehwegfläche (Ortsgemeinde Palzem) auf die einzelnen Kostenträger umgelegt und der sich daraus ergebende Kreisanteil anschließend mit dem Landkreis Trier-

Saarburg abgerechnet werden. Bisher hatte die Gemeinde uns diese Kosten noch nicht in Rechnung gestellt, so dass für die Maßnahme auch noch keine Nebenkosten angefallen sind.

Die Gesamtausgaben der Maßnahme belaufen sich somit aktuell auf 140.159,21 €, und bewegen sich damit im Rahmen der dafür vorgesehenen Ausgabeermächtigungen in Höhe von seinerzeit insgesamt 216.000,- €. Die ursprünglichen Haushaltsansätze aus den Jahren 2011 und 2012 sind jedoch zwischenzeitlich verfallen, so dass im Kreishaushalt 2017 keine Mittel für die Maßnahme mehr vorhanden waren. Auch für das Haushaltsjahr 2018 war für die Maßnahme nicht nochmals ein gesonderter Ansatz gebildet worden.

Mit Scheiben vom 06.12.2017 hat der LBM uns nun die seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg im Auftrag der Ortsgemeinde Palzem erstellte Kostenabrechnung der Vermessungsarbeiten (inkl. Kosten für Katasterübernahme) zukommen lassen. Darin werden dem Kreis Kosten in Höhe von insgesamt 11.009,50 € in Rechnung gestellt, wovon 9.574,75 € auf die reine Vermessung und 1.461,75 € auf die Gebühren für die im Anschluss an die Vermessung notwendig gewordene Katasterübernahme der Vermessungsergebnisse entfallen.

Die Maßnahme würde damit mit Gesamtkosten in Höhe von 151.168,71€ und somit deutlich unter der ursprünglich dafür vorgesehenen Ausgabeermächtigung in Höhe von 216.000,- € schließen. Auch die Kosten der Vermessung als solche liegen mit 9.574,75 € im Rahmen der seinerzeit für diesen Zweck ausgesprochenen Ermächtigung des Kreisausschusses in Höhe von 10.000,- € (sh. oben); die nun darüber hinaus an die Ortsgemeinde Palzem zu erstattenden Kosten sind wie oben dargestellt auf die Gebühren für die Katasterübernahme der Vermessung zurückzuführen.

Bei den noch offen stehenden Kosten handelt es sich also nicht um Mehrkosten. Da jedoch wie oben beschrieben weder im Kreishaushalt 2017 noch im Kreishaushalt 2018 Mittel zur Finanzierung der Maßnahme vorhanden waren, waren zum Ausgleich der noch offen stehenden Forderungen im Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von ca. 11.009,50,- € erforderlich.

Die bei der Maßnahme anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Land ebenfalls mit einem Fördersatz von 74 % bezuschusst.

Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils (11.009,50 € abzgl. 74 % (8.147,03 €) = 2.862,47,- €) erfolgte aus den im Finanzhaushalt bei Buchungsstelle 54201 096110 542010116 (K 58, OD Korlingen) zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2017, Teilhaushalt 6, da diese Mittel nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2017 benötigt wurden.

Da die Mehrkosten der Maßnahme noch aus den im Finanzhaushalt 2017 bei Buchungsstelle 54201 096110 542010116 (K 58, OD Korlingen) vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden sollten, die jedoch mit Abschluss des Haushaltsjahres 2017 am 09.02.2018 verfallen wären, und die nächste Sitzung des Bauausschusses erst für den 22.02.2018 angesetzt war, war eine vorherige Beratung der Angelegenheit im Bauausschuss hier nicht möglich. Der Kreisausschuss hat sich daher in seiner Sitzung am 15.01.2018 unmittelbar mit dem Thema befasst und sich dabei einstimmig für den oben dargestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung, also die Bereitstellung außerplanmäßiger

Haushaltsmittel in der o. g. Höhe und gemäß des o. g. Finanzierungsvorschlags, ausgesprochen.

Ein Mitarbeiter des LBM Trier wird für die Beantwortung von Fragen in der Sitzung zur Verfügung stehen.